

Anfrage an den Bürgermeister

gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

im Rahmen des Integrierten Ortsentwicklungskonzepts (INOEK) der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde eine Anzahl von 939 Baulücken (Stand: September 2016) ermittelt, für die über § 34 Baugesetzbuch (BauGB), vorrangig für Einfamilienhäuser, eine Baugenehmigung beantragt werden könne. Im Zuge etwa der Diskussionen über das Entwicklungskonzept für die ehemalige Gärtnerei oder über den Zuzug im Zusammenhang mit der Tesla-Ansiedlung in Grünheide (Mark) tauchte wiederholt die Frage auf, wie viel Fläche in unserer Gemeinde noch für den Neubau von Einfamilienhäusern zur Verfügung steht.

Deshalb frage ich Sie:

1. Wie viele der seinerzeit ermittelten 939 Baulücken stehen in Schöneiche bei Berlin aktuell noch immer für eine Bebauung nach § 34 BauGB zur Verfügung?
2. Wie viele Haushalte sind seit September 2016 in neugebaute und wie viele in bestehende Einfamilienhäuser zugezogen?
3. Wurde die Gemeindeverwaltung durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg bereits über die geplante Einführung eines landesweiten Baulückenkatasters informiert? Falls ja: Welche Informationen haben Sie dazu vom MIL erhalten?

Bitte beantworten Sie diese Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2021.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel

Mitglied der Gemeindevertretung

Schöneiche bei Berlin, 10.06.2021